TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

FÖRDERMITTELRECHERCHE

für bestehende Unternehmen, Investoren, Gründer

Inhalt

Liste der Fördermittel Informationen zu den Fördermitteln

Die Recherchen wurden mit größter Sorgfalt und Genauigkeit nach Ihren Angaben durchgeführt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechercheergebnisse kann jedoch nicht übernommen werden. Die in den Ergebnissen ausgewiesenen Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bewertung durch die Bewilligungsstelle. Die genannten Konditionen sind freibleibend. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die hier dargestellten Ergebnisse keine Haftung übernehmen können.

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

Fördermittelrecherche

Liste der selektierten Förderprogramme

Nr	Land	Fördermittel	Geldgeber
3	D	Aufstiegsfortbildung (AFBG) "Meister- BAföG" aktualisiert am 17.12.2004 Darlehen, Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
8	D	BMU-Demovorhaben Umweltschutz Darlehen, Zuschuss Umweltschutz/Energie	KfW-Bankengruppe (KfW) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und (BMU)
D1	D	ERP-Innovationsprogramm Darlehen, Eigenkapitalersatz Technologie/Innovation, Forschung und Entwicklung	KfW-Bankengruppe (KfW)
D2	D	ERP-Innovationsprogramm (alt) Darlehen, Beteiligung Technologie/Innovation	KfW-Bankengruppe (KfW)
D3	D	ERP-Kapital für Wachstum Darlehen, Eigenkapitalersatz Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW)
D4	D	ERP-Regionalförderprogramm Darlehen Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW)
D5	D	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm Darlehen Umweltschutz/Energie	KfW-Bankengruppe (KfW)
20	D	Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt Zuschuss, Darlehen Umweltschutz/Energie	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
D6	D	High-Tech Gründerfonds Darlehen, Eigenkapitalersatz Technologie/Innovation, Forschung und Entwicklung	High-Tech Gründerfonds (Gründerfonds)
D7	D	Kapital für Arbeit und Investitionen (KfAI) Darlehen Eigenkapitalersatz Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW)

D8	D	KfW-Umweltprogramm Darlehen Umweltschutz/Energie	KfW-Bankengruppe (KfW)
52	D	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien Zuschuss Darlehen Umweltschutz/Energie	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und (BMU) KfW-Bankengruppe (KfW)
D9	D	Mezzaninedarlehen Darlehen Eigenkapitalersatz Allgemeine Investitionen	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
D10	D	Mittelstands- und Technologiedarlehen Darlehen Allgemeine Investitionen, Technologie/Innovation	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
D11	D	Mikro-Darlehen Darlehen Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW)

Nr	Land	Fördermittel	Geldgeber
D12	D	Programm zur Förderung erneuerbarer Energien Darlehen Umweltschutz/Energie	KfW-Bankengruppe (KfW)
D13	D	Solarstrom Erzeugen Darlehen Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW)
D14	D	StartGeld Darlehen Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW)
81	D	Überregionale Einrichtungen der Rehabilitation Darlehen, Zuschuss Sonstiges	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS)
D15	D	Unternehmerkredit Darlehen Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW)
D16	D	Unternehmerkredit Betriebsmittel Darlehen Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW)

Nr	Land	Fördermittel	Geldgeber
93	EC	AL-INVEST aktualisiert am 10.03.2005 Zuschuss; Beratung, Darlehen Export, Joint Ventures	Europäische Gemeinschaft (EG)
D17	EC	Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) Darlehen Allgemeine Investitionen	Europäische Investitionsbank (EIB)
D18	EC	Staatliche Ausbildungsbeihilfen an KMU und große Unternehmen Zuschuss; Indirekte Förderung; Darlehen Regionalförderung; Aus- & Weiterbildung	Europäische Gemeinschaft (EG)

D19	EC	Staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen Zuschuss; Indirekte Förderung; Darlehen Unternehmen	Europäische Gemeinschaft (EG)
D20	EC	Staatliche Beihilfen an in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige kleine und mittlere Unternehmen Zuschuss; Darlehen Regionalförderung	Europäische Gemeinschaft (EG)
D21	EC	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Darlehen, Bürgschaft, Eigenkapitalersatz Allgemeine Investitionen	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD/BERD)

für

Übersicht Aufstiegsfortbildung (AFBG) "Meister- BAföG"

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Förderart:	Darlehen Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung

Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	17.12.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Bildung und Forschung (Bonn) Dienstsitz Bonn Heinemannstraße 2 53175 Bonn- Bad Godesberg Tel.: 01 8 88 / 57 - 0 Fax: 01 8 88 / 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Aufstiegsfortbildung (AFBG) "Meister− BAföG"

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:

- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz − AFBG
  Stand: 29.12.2003
- BMBF Broschüre
  Stand: Januar 2002

Letzte Änderung: 17.12.2004

Befristung: keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Erleichterung des beruflichen Aufstiegs zum Meister, Techniker, Fachwirt, Fachkaufmann o.ä.

Vorhaben:

Finanzierung des Lebensunterhaltes a.

Finanzierung Lehrgangs− und Prüfungsgebühren b.

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:

Zuschuss a.

Darlehen b.

Förderbetrag:

max. 121 EUR (2004), 118 EUR (2005), 113 EUR (2006) pro Monat und Kind für die Kinderbetreuung

Darüber hinaus kann ein Beitrag zur Deckung des Unterhaltsbedarfs (Unterhaltsbeitrag) geleistet werden.

a. max. 10.226 EUR für Lehrgangs− und Prüfungsgebühren

max. 1.534 EUR für die Erstellung der fachpraktischen Arbeit b.

Finanzierungsanteil: max. 50 % der Kosten für die Erstellung der fachpraktischen Arbeit

Darlehenskonditionen:

Zinssatz: variabel, mit halbjährlicher Anpassung zum 01.04. und 01.10. an den EURIBOR

Laufzeit: max. 10 Jahre

Bemessungsgrundlage: keine Angaben

Kombinierbarkeit: keine Angaben

Zusatzinformation:

Der Maßnahmebeitrag für Lehrgangs− und Prüfungsgebühren werden zu 35 % als Zuschuss geleistet. •

Die Höhe ist abhängig vom Einkommen, Vermögen und Familienstand. •

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Handwerker, Techniker und andere Fachkräfte, die einen Fortbildungskurs zum Handwerksmeister, Industriemeister, Fachkaufmann oder Betriebswirt besuchen bzw. auf einen anderen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereiten.

Beschäftigte: keine Angaben

Vorjahresumsatz: keine Angaben

Bilanzsumme: keine Angaben

Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

Teilnehmer hat bereits Abschluss in einem anerkannten• Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes− oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss.

Angestrebt wird eine öffentlich− rechtliche Prüfung auf Grundlage• des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder ein

vergleichbarer Abschluss nach bundes− oder landesrechtlich Regelungen.
Der Abschluss muss über den Niveau einer Facharbeiter−, Gesellen−• und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.
• Die Fortbildung muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG
Antragsformular ja Zusatzinformation
Die Antragstellung erfolgt über die Anlauf stellen der Bundesländer (i.d.R. sind dies die Ämter für Ausbildungsförderung bzw. die Kammern)

für

Übersicht BMU-Demovorhaben Umweltschutz

Förderart:	Darlehen Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ... (BMU)
Kontaktadressen:	KfW Mittelstandsbank Niederlassung Bonn Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3 53170 Bonn Tel.: 0228 - 831-0 Fax: 0228 - 831-2255 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de Internet: http://www.kfw-mittelstandsbank.de

	. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz...(B) Reaktorsicherheit - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin 01888 -305 -0 01888 -305 -4375 . Umweltbundesamt (UBA) Bismarckplatz 1 14193 Berlin . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: BMU−Demovorhaben Umweltschutz

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: Bundesanzeiger letzte Änderung:
08.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG Förderziel:
Förderung von modellhaften Anlagen und/oder Verfahren zur Verminderung von Umweltbelastungen Vorhaben:
Maßnahmen in den Bereichen:

. • Abfallvermeidung, −verwertung und −beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen
. • Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien

. • Abwasserreinigung/Wasserbau
. • Bodenschutz
. • Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung Gerüchen)
. • Minderung von Lärm und Erschütterung
. • umweltfreundliche Energieversorgung, −verteilung
. • Vermeidung von Störfällen

Es werden Anlagen und Verfahren unterstützt, die

. • den Stand der Technik voranbringen oder
. • eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen oder
. • besonders fortschrittlich, möglichst in die Produktionsprozesse
integrierte Verfahren darstellen und im technischen Sinne Demonstrationscharakter haben

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG Art:
Darlehen mit Zinszuschuss oder in Ausnahmefällen
Investitionszuschuss Finanzierungsanteil: Darlehen: bis 70%;
Zuschuss: bis 30% Bemessungsgrundlage:
Investitionskosten des Demonstrationsvorhabens

Kombinierbarkeit: Eine Aufstockung durch ein weiteres Darlehen aus dem ERP− Umwelt− und Energiesparprogramm ist möglich; daraus können auch Kosten des Grunderwerbs gefördert werden.

Konditionen: Internet: KfW−Konditionen Zinssatz:
Der Zinssatz in der bankdurchgeleiteten Variante für gewerbliche Antragsteller wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt. In der Direktkreditvariante und für nicht gewerbliche Antragsteller wird das Darlehen zu dem am Tag der

Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt. Auszahlung: 100 %

Laufzeit: Max. 30 Jahre tilgungsfrei: Max. 5 Jahre Zusatzinformation:
Der Zinszuschuss des BMU beträgt i.d.R. für 5 Jahre 5%

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft − vorzugsweise kleine und mittlere Unternehmen, natürliche und juristische Personen des private n
und öffentlichen Rechts

Branchen: Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstige Dienstleistungen, Land− und Forstwirtschaft

Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGE N

Zusatzinformation: Mit der Maßnahme darf nicht vor der Bewilligung der Mittel begonnen werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt/Antragsweg:

Anfragen und Anträge auf Förderung sind an das Umweltbun desamt (UBA), Bismarckplatz 1, 14193 Berlin zu richten.

für

Übersicht ERP-Innovationsprogramm

Förderart:	Darlehen Eigenkapitalersatz
Gruppe:	Technologie/Innovation Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	28.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de

	. KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: ERP−Innovationsprogramm

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Merkblätter der KfW
Letzte Änderung:	28.09.2005
Befristung:	Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittler er Unternehmer durch langfristige Finanzierung

Vorhaben:

Marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verf ahren oder Dienstleistungen (Programmteil I) sowie ihre Markteinführung (Pr ogrammteil II).

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen Förderbetrag:

FuE− Phase (I) bis zu 5 Mio. EUR je Vorhaben (Ausnahmen möglich)
Markteinführungsphase (II):
alte Bundesländer bis zu 1 Mio. EUR je Vorhaben
neue Bundesländer bis zu 2,5 Mio. EUR je Vorhaben Finanzierungsanteil:
FuE− Phase (I) bis zu 100 %
Markteinführungsphase (II):
alte Bundesländer: bis zu 50 %
neue Bundesländer: bis zu 80 %
Darlehenskonditionen: KfW−Konditionen
Zinssätze sind fest für die gesamte Laufzeit.
Fremdkapitaltranche: Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW vorgegebenen Bonitäts− und Besicherungsklassen.
Nachrangtranche: Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und an der Bonität des Endkreditnehmers. Die Hausbank ordnet den Kreditnehmer in eine von 5 zusagefähigen KfW−Bonitätskategorien ein. Laufzeit: Max. 10 Jahre Auszahlung: 100 %

tilgungsfrei: Fremdkapitaltranche bis zu 2 Jahre;
Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, halbjährlichen Raten
Nachrangtranche: Die Tilgung der erfolgt in 6 gleich hohen, halbjährlichen Raten zum Ende der Laufzeit.

Bemessungsgrundlage: Personalkosten, Gemeinkosten, Maschinen/Geräte/Einricht., Materialkosten, Externe Dienstleistungen, Schulung/Ausbildung, Grunderwerb, Gewerbl. Baukosten, Sonstiges (FuE− Programmteil I) bzw. Maschinen/Geräte/Einricht., Materialkosten, Grunderwerb, Gewerbl. Baukosten, Marktinformation, Schulung/Ausbildung, Externe Dienstleistung, Erstes Warenlager, Sonstiges (Markteinführung Programmteil II)

Kombinierbarkeit: Im Programmteil I sind bei Kombinationen mit anderen Förderprogrammen die Kumulierungshöchstgrenzen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs− und Entwicklungsbeihilfen und im Programmteil II die Kumulierungshöchstgrenzen der KMU−Freistellungsverordnung der Europäischen Kommission zu beachten.
Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften ist ausgeschlossen.

Zahlungsweise: Integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig:

- bis 50 Mio. EUR: 60 %
- über 50 Mio. EUR: 50 % (nur Programmteil I)

Auf Wunsch des Antragstellers ist auch eine reine Fremdkapitalfinanzierung möglich.

Zusatzinformation: Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige

Branchen: produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe Beschäftigte: Keine Angaben

Vorjahresumsatz:

Der Gruppenumsatz des antragstellenden Unternehmens darf 125 Mio. EUR nicht überschreiten, es sei denn, es handelt sich um ein besonders förderungswürdiges Vorhaben. Dies ist i. d. R. bei für Deutschland neuen Vorhaben der Fall. Die Umsatzhöchstgrenze beträgt dann 500 Mio. EUR.

Bilanzsumme: Keine Angaben Firmensitz:

Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

Die Antragsteller sind seit mehr als 2 Jahren am Markt aktiv (Aufnahme der Geschäftstätigkeit) und verfügen über eine ausreichende Bonität. Hierzu gehört, dass sie positive Zukunftsaussichten aufweisen und kreditwürdig sind.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:

Ja, Antragsvordruck, Statistisches Beiblatt Innovation und Beteiligung, Anlage für gewerbliche Antragsteller, Anlage “Besitz und Beteiligungsverhältnisse“, “Risikoanlage A“ bei Antragstellung durch eine natürliche Person (Freiberufler), “Risikoanlage B“, Aktuelle BWA (sofern vorliegende Jahresabschlüsse bzw. Einnahmen−/ Überschussrechnungen älter als 3 Monate sind). Anlage “Spezielle Anreizeffekte des ERP−Innovationskredites“ sofern das im Programmteil I antragstellende Unternehmen kein KMU ist. Bei Antragstellung im Programmteil II: Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung des KMU−Rahmens (vom Antragsteller ausgefüllte und

unterschriebene Anlagen 3 bis 5 zum KMU−Merkblatt) verbleibt be
i der Hausbank

Dokumente:

Unter Pkt. "Weitere Angaben und Unterlagen zum Innovation
svorhaben" aufgelistete Dokumente und Angaben..
Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofe
rn dies für die Bearbeitung notwendig ist.

für

Übersicht ERP-Innovationsprogramm (alt)

Förderart:	Darlehen Beteiligung
Gruppe:	Technologie/Innovation
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	28.09.2005
erhältlich bis:	30.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de . KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31

	10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: ERP−Innovationsprogramm (alt)

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Merkblätter der KfW
Letzte Änderung:	28.09.2005
Befristung:	Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unt ernehmer Vorhaben:
Durchführung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte,
Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil I) sowie deren Markteinführung (Programmteil II) Fördergebiet:
Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen (A.) und Beteiligungen (B.) Förderbetrag:

A. Kreditvariante: FuE− Phase (I):
bis zu 5 Mio. EUR je Vorhaben (Ausnahmen möglich)
Markteinführungsphase (II):
alte Bundesländer bis zu 1 Mio. EUR je Vorhaben
neue Bundesländer bis zu 2,5 Mio. EUR je Vorhaben

B. Beteiligungsvariante
bis zu 5 Mio. EUR je Vorhab

en Finanzierungsanteil:

A. Kreditvariante FuE− Phase (I): bis zu 100%
Markteinführungsphase (II):
alte Bundesländer: bis zu 50%
neue Bundesländer: bis zu 80%

B. Beteilungsvariante
neue Bundesländer: bis zu 8
5%
alte Bundesländer: bis zu 75
%

der Beteiligung als Refinanzierungskredit Darlehenskonditionen:
Internet: KfW−Konditionen Kreditvariante oder Internet: KfW−Konditionen

Laufzeit:
Auszahlung:
tilgungsfrei:
Bemessungsgrundlage:
Kombinierbarkeit:

Zusatzinformation:

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Beteiligungen 10 Jahre 100 % Bis zu 2 Jahre

Je nach Programmteil und Variante unterschiedlich

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist unter Einhaltung der durch die EU vorgegebenen Förderhöchstgrenzen möglich. Eine Kombination von Kredit− und Beteiligungsvariante ist bis zu einem Höchstbetrag von 5 Mio. EUR möglich.

Die FuE− Phase endet mit dem Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten. Die Markteinführungsphase endet spätestens drei Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung.

Innovativ orientierte freiberuflich Tätige und Unternehmen

Beschäftigte:	Max. 249 bei Maßnahmen des Programmteils II
Vorjahresumsatz:	Programmteil I i.d.R. max. 125 Mio. EUR bei besonders förderungswürdigen Vorhaben 500 Mio. EUR Programmteil II i.d.R. max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	Max. 43 Mio. EUR
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der EG−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die zu fördernde innovative Maßnahme muss für das zu fördernde Unternehmen neuartig sein.
Zusatzinformation:	Von Kreditnehmern sind banküblicher Sicherheiten zu stellen. Eine teilweise Haftungsfreistellung des Kreditinstituts ist möglich.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	Antragsvordruck (Form−Nr. 141660); Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form−Nr. 141666); Statistisches Beiblatt Innovation und Beteiligung (Form−Nr. 141659) Anlage "Besitz− und Beteiligungsverhältnisse" (Form−Nr. 141667) (ggf. formlos), unter zusätzlicher Angabe von Haftungsverhältnissen, Organschaften etc. ; Risikoanlage A (Form−Nr. 141665): Bei Antragstellung eines Freiberuflers, "Risikoanlage B" (Form−Nr. 140620) Sofern das im Programmteil I antragstellende Unternehmen kein KMU ist: Anlage "Spezielle Anreizeffekte des ERP−Innovationskredites" (Form−Nr. 142211)
Dokumente	Weitere siehe Richtlinie/Merkblatt für

Übersicht ERP-Regionalförderprogramm

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de . KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31 10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir

TITEL: ERP−Regionalförderprogramm

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: Merkblatt der KfW
Letzte Änderung: 08.09.2005
Befristung: Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in strukturschwachen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen

Vorhaben:

. • Errichtung oder Übernahme von Betrieben
. • Erweiterung von Betrieben
. • grundlegende Rationalisierung
. • Umstellung von Betrieben
. • Förderung von Management− Hilfen und Beratung
. • Förderung von Ausbildungsmaßnahmen
. • Maßnahmen zur Sicherstellung einmaliger Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden (z.B. Marktforschung und −information)

Fördergebiet: Neue Bundesländer, Berlin (gesamt)
Regionale Fördergebiete in den alten Ländern (allerdings nicht D− oder E− Fördergebiete!)

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen Förderbetrag: Max. 500.000 EUR je Betriebsstätte pro Kalenderjahr Finanzierungsanteil:

• max. 75% (neue Bundesländer, Berlin)
• max. 50% (alte Bundesländer) Konditionen: Internet: KfW−Konditionen

Zinssatz: Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt.

Laufzeit: Max. 20 Jahre Auszahlung: 100 %
tilgungsfrei: Max. 5 Jahre
Bei vorzeitiger Tilgung wurde für ERP−Programme eine Vorfälligkeitsentschädigung eingeführt.

Bemessungsgrundlage: Förderfähige Investitionskosten

Kombinierbarkeit:

. • Die Kombination eines Kredites aus dem ERP−Regionalförderprogramm mit anderen Fördermitteln ist möglich.
. • In den alten Bundesländern (ohne Berlin) ist eine Kombination mit Zuschüssen aus der GA− Förderung nicht möglich.

. • Der Förderumfang aller eingesetzten öffentlichen Mittel (Beihilfen) ist bundesweit einheitlich auf 75% beschränkt.

Zusatzinformation: Bei Vorhaben in den neuen Bundesländern und Berlin, die in besonderem Maße förderungswürdig sind, kann die Kreditobergrenze bis max. EUR 3 Mio. erhöht werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,

Branchen: Freiberuflich Tätige (ausgenommen Heilberufe)
Beschäftigte: Produzierendes Gewerbe, Handel, Handwerk, sonstiges
Vorjahresumsatz: Dienstleistungsgewerbe Bis zu 249 Max. 50 Mio. EUR oder
Vorjahresbilanzsumme: Max. 43 Mio. EUR
KMU− Klausel: Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Umsatz oder Bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der EG−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation: Unternehmen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischerei sind von der Förderung ausgeschlossen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Bei Erweiterungsmaßnahmen sollen eine angemessene Zahl neuer Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Die maximal zulässige Beihilfeintensität (Summe der Subventionsäquivalente aller für ein Vorhaben eingesetzten Beihilfen) gemäß EU− Leitlinien sind einzuhalten (mindestens 25% der Finanzierung müssen beihilfefrei sein).

Zusatzinformation: Ausgeschlossen von der Förderung sind Umschuldung und Nachfinanzierung sowie Betriebsbeihilfen (z.B. Liquiditätshilfen), Finanzierung von Betriebsmitteln, Investitionen, die nur der Ersatzbeschaffung dienen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular: Antragsvordruck (Form−Nr. 141660), Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form−Nr. 141666), Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein" (Form−Nr. 141658)

Dokumente: Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist

Zusatzinformation: Programmnummer alte Bundesländer: **040** neue Bundesländer und Berlin **045**

Übersicht ERP-Kapital für Wachstum

Förderart:	Darlehen Eigenkapitalersatz
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	Antragstellung über die Hausbank an: . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de . KfW Mittelstandsbank Niederlassung Bonn Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3 53170 Bonn Tel.: 0228 - 831-0 Fax: 0228 - 831-2255 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de Internet: http://www.kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: ERP−Kapital für Wachstum

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: KfW−Merkblatt
Letzte Änderung: 08.09.2005
Befristung: Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Verstärkung haftenden Kapitals durch nachrangige Darlehen
Vorhaben:
Festigungsmaßnahmen innerhalb von mehr als 2 aber höchstens 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Fördergebiet:
Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:
Förderbetrag:
Finanzierungsanteil:
Darlehenskonditionen:
Zinssatz:

Laufzeit:
Auszahlung:
tilgungsfrei:
Bemessungsgrundlage:

Kombinierbarkeit:

Zusatzinformation:

ANTRAGSBERECHTIGTE
Status:

Branchen:

Qualifikation: Beschäftigte: Vorjahresumsatz: Bilanzsumme: KMU−Klausel:

Firmensitz:

EINSCHRÄNKUNGEN
Vergabebedingungen: Darlehen Max. 500.000 EUR je Antragsteller Bis zu 40 % der förderfähigen Kosten.
Internet: KfW−Konditionen Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und an der Bonität des Endkreditnehmers und unterscheidet zwischen Unternehmen der neuen und alten Bundesländern. 15 Jahre 100 % 7 Jahre; danach Rückzahlung in 16 gleich hohen halbjährlichen Raten
Förderfähige Kosten z.B. Grundstücks−, Gebäude− und Baunebenkosten, Betriebs− und Geschäftsausstattung (Sachanlageinvestitionen), Kaufpreis eines Unternehmens oder −teiles, Warenlager
Mit anderen Förderkrediten − insbesondere mit anderen ERP− Krediten − grundsätzlich möglich
Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für das Nachrangdarlehen freigestellt. Das Nachrangdarlehen haftet unbeschränkt und erfüllt somit Eigenkapitalfunktion.

Natürliche Personen bzw. kleine oder mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Freie Berufe
Fachliche und kaufmännische Qualifikation Bis zu 249 Max. 50 Mio. EUR Max. 43 Mio. EUR
Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Umsatz oder Bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der EG−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

Die Hausbank muss einen Finanzierungsanteil in mindestens gleicher Höhe wie das ERP− Kapital für Wachstum übernehmen. Die gewählte Laufzeit muss der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Investitionen entsprechen und darf eine Mindestkreditlaufzeit von fünf Jahren nicht unterschreiten. Eine Absicherung der Kofinanzierung mit einer Haftungsfreistellung oder mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.
Das Unternehmen bzw. die freiberufliche Tätigkeit muss am Markt etabliert und insgesamt kreditwürdig sein sowie eine noch ausreichende Bonität und positive Zukunftsaussichten aufweisen. (siehe Link: Rating/Bonität)
Zuordnung zu einer der fünf von der KfW vorgegebenen Bonitätskategorien auf Grundlage des von der Hausbank verwendeten Ratingsystems. Die Einstufung erfolgt zum Zeitpunkt der Antragstellung ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.
Zusatzinformation: Nachrangdarlehen für Warenlagerfinanzierungen werden im Rahmen der De−minimis− Verordnung der Europäischen Kommission gewährt.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Über die Hausbank an die KfW: Antragsvordruck (Form−Nr. 141660), Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form−Nr. 141666), Anlage "De−minimis− Beihilfen" (Form−Nr. 140881); Anlage "Besitz und Beteiligungsverhältnisse" (Form−Nr. 141667), "Risikoanlage A" (Form−Nr. 141665), "Risikoanlage B" (Form−Nr. 140620) (nur wenn bereits ein erster Jahresabschluss bzw. eine Einnahmen− Überschuss− Rechnung eines vollständigen Geschäftsjahres vorliegt), Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein" (Form−Nr. 141658), Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung des KMU−Rahmens (vom Antragsteller ausgefüllte und unterschriebene Anlagen 3 bis 5 zum KMU−Merkblatt Form−Nr. 142291) verbleibt bei der Hausbank, Zuordnung zu einer der fünf von der KfW vorgegebenen Bonitätskategorien auf Grundlage des von der Hausbank verwendeten Ratingsystems. Die Einstufung erfolgt zum Zeitpunkt der Antragstellung ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Aktuelle BWA (sofern vorliegende Jahresabschlüsse bzw. Einnahmen−/ Überschussrechnungen älter als 3 Monate sind). **Programmnummer** bei Antragstellung durch eine natürliche Person **052;** bei Antragstellung durch ein Unternehmen **053**. Investitionen, die entweder nur in der Besitz− oder sowohl in der Besitz− als auch in der Betriebsgesellschaft vorgenommen werden, können ebenfalls personenbezogen gefördert werden. Optional bleibt in diesen Fällen die Möglichkeit der unternehmensbezogenen Antragstellung (Programm 053) bestehen.
Dokumente:	Ja, Vorhabenskonzept / Businessplan und Rentabilitätsvorschau , die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

für

Übersicht ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	Antragstellung über die Hausbank an: . KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: ERP−Umwelt− und Energiesparprogramm

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: Merkblatt der KfW Letzte Änderung: 08.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Verbesserung der Umweltsituation
Art: Darlehen

Vorhaben:

zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen• einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen

zur Anschaffung von biogas− oder erdgasbetriebenen Fahrzeugen und• Gaszapfsäulen

zur Beseitigung von bestehenden Boden− und• Gewässerverunreinigungen

• zur Verbesserung der Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung

• zur Abwasserverminderung und −vermeidung

• zur Abfallvermeidung und −behandlung

• zur effizienten Energieerzeugung und −verwendung

• zum Einsatz regenerativer Energiequellen

• zum Bodenschutz und Grundwasserschutz

zur Erstellung eines Ökoaudits, sofern sie im Zusammenhang mit• anderen förderbaren Umweltschutzinvestitionen stehen

zur betrieblichen Altlastensanierung, sofern sie als Voraussetzung• weiterer betrieblicher Investitionen durchgeführt

Kooperations− und Betreibermodelle zur Erfüllung zur Anschaffung von• Nutzfahrzeugen (ab einem Gesamtgewicht von 3,5 t), die den Abgasstandard EEV (Enhanced Environmentaly Friendly Vehicle) erfüllen, sowie entsprechende Nachrüstungen

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen Finanzierungsanteil:
Zusammen mit einem Darlehen aus dem KfW−Umweltprogra mm kann der
kumulierte Finanzierungsanteil 100 % der Umweltinvestitions kosten betragen. Höchstbetrag:
Neue Bundesländer und Berlin: 1 Mio. EUR

Alte Bundesländer: 500.000 EUR Bemessungsgrundlage:
Umweltrelevante Kosten (vgl. Vorhaben) Kombinierbarkeit:
Die Kombination mit anderen öffentlichen Mitteln ist möglich, nicht jedoch mit anderen ERP− Programmen für dieselbe Maßnahme. Der Förderu mfang durch
ERP− Darlehen in Kombination mit anderen öffentlichen Mitteln ist bundeseinheitlich auf 75% beschränkt. Mindestens 25% der Finan zierung müssen beihilfefrei sein.

Zusatzinformation:

Bei Investitionen von besonderer umweltpoli tischer Relevanz kann der
Kredithöchstbetrag überschritten werden.
Konditionen: Internet: KfW−Konditionen

Zinssatz: Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt.

Auszahlung: 100 % Laufzeit: 10 Jahre− 20 Jahre tilgungsfrei: Max. 5 Jahre

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Vorrangig KMU der gewerblichen Wirtschaft
Vorjahresumsatz: Keine Angaben
Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt/Antragsweg:

Antrag (Form−Nr. 141660), in Ziffer 5 (Vorhabensbeschreibung) sind die Einspareffekte (z. B. jährliche Energieeinsparung bzw. jährlich erzeugte Energie bei erneuerbaren Energien: mengenmäßig [kWh], wertmäßig [TEUR] bzw. Angaben bzgl. thermischer und elektrischer Leistung bei der Energieerzeugung) anzugeben; Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form−Nr. 141666); Statistisches Beiblatt Investitionen allgemein (Form−Nr. 141658); nur bei Komponente 2: Anlage "De−minimis"− Beihilfe (Form−Nr. 140881); nur bei Komponente 3: Anlage Anreizeffekte und beihilfefähige Investitionsmehrkosten (Form−Nr. 147011), bei Bedarf: Checkliste für Windkraftanlagen (Form−Nr. 147021). Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

für

Übersicht Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Förderart:	Zuschuss Darlehen
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	29.10.2001
Geldgeber:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
Kontaktadressen:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Geschäftsstelle An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel.: 05 41/96 33-0 Fax: 05 41/96 33-190

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

GELDGEBER: Deutsche Bundesstiftung Umwelt

BASIS−INFORMATION

Quelle: Leitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt vom März 2001 Letzte Änderung: 29.10.2001

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Schutz der Umwelt durch
− Entwicklung und Nutzung neuer umweltentlastender Technologien und Produkte − Förderung des Umweltbewusstseins der Menschen

Vorhaben: I. Umwelttechnik:

− Umwelt− und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte
− Energietechnik − Architektur und Bauwesen
− Kreislaufführung und Emissionsminderung
II. Umweltforschung/Umweltvorsorge:− ang
ewandte Umweltforschung
− umweltgerechte Landnutzung
− Naturschutz − Stipendienprogramm
III. Umweltkommunikation− Umweltkommunikation und Umweltmanagement
− Umweltinformationsvermittlung − Umweltbildung − Umwelt und Kulturgüter

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland; in Einzelfällen kann eine Förderung auch in grenznahen Nachbarregionen erfolgen, soweit ein unmittelbarer Bezug zu Umweltproblemen der Bundesrepublik Deutschland besteht.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss; in begründeten Ausnahmefällen Darlehen oder Bürgschaft Finanzierungsanteil:
je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe Kombinierbarkeit:
Mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Projekte werden in der Regel nicht gefördert.
Eine institutionelle Förderung findet nicht statt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens, muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Eine Förderung bereits begonnener Projekte ist ausgeschlossen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt nein, Anträge sind aber schriftlich zu stellen
für

Übersicht High-Tech Gründerfonds

Förderart:	Beteiligung Darlehen Eigenkapitalersatz
Gruppe:	Technologie/Innovation Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	High-Tech Gründerfonds (Gründerfonds)
Kontaktadressen:	High-Tech Gründerfonds Management GmbH Ludwig-Erhard-Allee 2 53175 Bonn Telefon: 0228-965685-00 Fax: 0228-965685-50 E-mail: info@high-tech-gruenderfonds.de Internet: www.high-tech-gruenderfonds.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: High−Tech Gründerfonds

GELDGEBER: High−Tech Gründerfonds

BASIS−INFORMATION

Quelle: www.high−tech−gruenderfonds.de; Stand 09/2005

Letzte Änderung: 08.09.2005

Befristung: 5 Jahre

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

Risikokapital für junge, chancenreiche Techno logieunternehmen, die viel versprechende Forschungsergebnisse untern ehmerisch umsetzen. Vorhaben: F&E−Vorhaben, die bis zur Bereitstellung eine s Prototypen bzw. eines “proof of concepts" oder zur Markteinführung führen. Fördergebiet: Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen
Förderbetrag:	Bis zu 500.000 EUR
Finanzierungsanteil:	Der High−Tech Gründerfonds erwirbt damit 15 % Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangig es Gesellschafterdarlehen.
Darlehenskonditionen:	
Zinssatz:	Der High−Tech Gründerfonds stundet die Zinsen (10 % p.a.) für das ausgereichte Darlehen für die Dauer von bis zu 4 Jahren.
Laufzeit:	7 Jahre
Bemessungsgrundlag e:	Keine Angaben
Kombinierbarkeit:	Keine Angaben
Zusatzinformation:	Eigenmittel der Gründer sind erforderlich in Höhe von 20% (10% in den neuen Bundesländern inkl. Berlin) bezogen auf die Beteiligung des High−Tech Gründerfonds. Die Hälfte davon kann über Seedinvestoren dargestellt werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Status:	Kleine neu gegründete Technologieunternehmen
Qualifikation:	siehe: Anforderungen an das Management des Gründungsunternehmens
Beschäftigte:	Max. 49
Vorjahresumsatz:	Max. 10 Mio. EUR
Bilanzsumme:	Keine Angaben
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der Empfehlung der Kommission vo m 6. Mai 2003 gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGE N

Vergabebedingungen:	Ein F&E−Projekt bildet den Kern des Unternehmens. Die Weiterentwicklung der Technologie soll einerseits anspruchsvoll andererseits aber auch so anwendungsnah sein, dass sie mit der Finanzierung durch den High−Tech Gründerfonds mindestens bis zum Prototypen oder einem "proof of concept" führt. Technologisches Know−how muss im Unternehmen selbst gebunden sein, Schutzrechte und geistiges Eigentum sollen dem Unternehmen

Antragsformular: Nein Dokumente:
Ja, zunächst Konzeptskizze und vorhandener Business−Plan
für

Übersicht Kapital für Arbeit und Investitionen (KfAI)

Förderart:	Darlehen Eigenkapitalersatz
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	Antragstellung über die Hausbank an: . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de

	. KfW Mittelstandsbank Niederlassung Bonn Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3 53170 Bonn Tel.: 0228 - 831-0 Fax: 0228 - 831-2255 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de Internet: http://www.kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Kapital für Arbeit und Investitionen (KfAI)

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: Merkblatt der KfW
Letzte Änderung: 08.09.2005
Befristung: Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Verbesserung der Eigenkapitalstruktur von Unternehmen sowie Erleichterung des Zugangs der Unternehmen zu weiterer Fremdfinanzierung
Vorhaben:	Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.
Zusatzinformation:	Gewerbliche Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung sind nur möglich, sofern auch die Mieter die Antragskriterien erfüllen. Handelt es sich um reine Kaufvorhaben, gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss.
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland und Ausland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:

Förderbetrag:
Finanzierungsanteil:
Darlehenskonditionen:
Zinssatz:

Laufzeit:
Auszahlung:
tilgungsfrei:

Bemessungsgrundlage:

Kombinierbarkeit:
Zusatzinformation:

ANTRAGSBERECHTIGTE
Status:

Branchen:

Beschäftigte: Vorjahresumsatz: Darlehen (Fremdkapitaltranche und Nachrangtranche)
Maximal 4 Mio. EUR pro Vorhaben Bis zu 100% Internet: KfW−Konditionen
Die Hausbank bestimmt Bonitäts− und Besicherungsklasse und legt danach
die Preisklasse und den individuellen Zinssatz der Fremdkapitaltranche
innerhalb der Preisklasse fest.
Der Zinssatz für die Nachrangtranche richtet sich ebenfalls nach der Bonität
des Antragstellers. Zuordnung des Antragstellers zu einer der vier von der
KfW vorgegebenen Bonitätskategorien auf Grundlage des von der
Hausbank verwendeten Ratingsystems.
Beide Tranchen werden zu den am Tag der Zusage geltenden Programmzinssätzen zugesagt.
10 Jahre (beide Tranchen) 100 %
Fremdkapitaltranche bis zu 2 Jahre. Danach Tilgung in gleich hohen, halbjährlichen Raten.
Nachrangtranche: Zum Ende der Laufzeit erfolgt die Tilgung in 6 gleich
hohen, halbjährlichen Raten
Förderfähige Kosten z.B. für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen,
Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen sowie die
Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung.
Mit anderen Förderkrediten der KfW grundsätzlich möglich

Betriebsmittel können in Höhe von 20% der mit Kapital für Arbeit und Investitionen geförderten Investitionen finanziert werden.

Mittelständische in− und ausländische Unternehmen / freiberuflich Tätige, die in Deutschland investieren sowie mittelständische deutsche Unternehmen / freiberuflich Tätige, die im Ausland investieren.
Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe Keine Angaben
Gruppenumsatz verbundener Unternehmen kleiner als 500 Mio. EUR

Bilanzsumme:	Keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Kapital für Arbeit und Investitionen richtet sich an etablierte Unternehmen, die mit ihren Investitionen Arbeitsplätze schaffen oder sichern. Die Antragsteller sind seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv (Aufnahme der Geschäftstätigkeit) und verfügen über eine ausreichende Bonität. Hierzu gehört, dass sie positive Zukunftsaussichten aufweisen und insgesamt kreditwürdig sind.
Zusatzinformation:	Erfüllt der Antragsteller die Fördervoraussetzungen, erhält er ein integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht: Fremdkapital− und Nachrangtranche sind obligatorisch gleich groß.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:

Über die Hausbank an die KfW: Antragsvordruck (Form−Nr. 141660),
Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form−Nr. 141666), Anlage "Besitz
und Beteiligungsverhältnisse" (Form−Nr. 141667), Statistisches Beiblatt
"Investitionen allgemein" (Form−Nr. 141658), "Risikoanlage A" (Form−Nr.
141665) (bei Antragstellung durch eine natürliche Person = Freib erufler) oder "Risikoanlage B" (Form−Nr. 140620)

Zusatzinformation:

Angaben zum Beschäftigungseffekt unter Punkt 5 des Antrag sformulars
(Form−Nr. 141660) sind zwingend erforderlich; ohne diese Infor mation ist eine Zusage nicht möglich.

für

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de . KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31 10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir

TITEL: KfW−Umweltprogramm

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: Merkblatt der KfW Letzte Änderung:
08.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Verbesserung der Umweltsituation Vorhaben:
Maßnahmen

. • zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen
einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen,
. • zur Anschaffung von biogas− oder erdgasbetriebenen Fahrzeugen und Gaszapfsäulen,
. • zur Beseitigung von bestehenden Boden− und Gewässerverunreinigungen,
. • zur Verbesserung der Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung,
. • zur Abwasserverminderung und −vermeidung,
. • zur Abfallvermeidung und −behandlung,
. • zur effizienten Energieerzeugung und −verwendung,
. • zum Einsatz regenerativer Energiequellen,
. • zum Bodenschutz und Grundwasserschutz,
. • zur Herstellung innovativer umweltfreundlicher Produkte,
. • zur Erstellung eines Ökoaudits,
. • von Umweltschutzdienstleistern.

Grundstücke können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb
nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte.
Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland,
Ausland (unter bestimmten Voraussetzungen)

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen Förderbetrag: Max. 10 Mio. EUR Finanzierungsanteil:
Bis zu 100 % in Kombination mit dem ERP−Umwelt− und

Energiesparprogramm Darlehenskonditionen: Internet: KfW−Konditionen

Zinssatz: Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers
und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank
festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im
Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen
Preisklasse zugesagt.

Laufzeit: 10 Jahre− 20 Jahre Auszahlung: 96 % tilgungsfrei: Max. 20 Jahre Bemessungsgrundlage:
umweltrelevante Kosten Kombinierbarkeit: Kombinierbar mit anderen Förderkrediten, insbesondere dem
ERP−Umwelt− und Energiesparprogramm (ausgenommen Programme
Kommunal und Sozial Investieren sowie Programm Solarstrom Erzeugen).
Zusatzinformation: Liegt die technische und ökonomische Lebensdauer eines
Investitionsvorhabens über 10 Jahre (z.B. bei Kläranlagen, neuen

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: In− und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Branchen:	Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Land− u. Forstwirtschaft, Freie Berufe, Treuhandunternehmen, Betreiber− und Kooperationsmodelle (Entsorgung) , Unternehmen, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
Beschäftigte:	Keine Angaben
Vorjahresumsatz:	Keine Angaben
Bilanzsumme:	Keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Es können auch Maßnahmen mitfinanziert werden, die im grenznahen Ausland realisiert werden und die Umweltsituation in der Bundesrepublik Deutschland verbessern, sowie Maßnahmen im sonstigen Ausland durch deutsche Unternehmen.
EINSCHRÄNKUNGEN	
Zusatzinformation:	Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:

über die Hausbank: Antrag (Form−Nr. 141660), statistisches Beiblatt (Form−Nr.141658), Anlage gewerb. Antragsteller (Form−Nr. 141666), Anlage "de−minimis−Beihilfen" (Form−Nr. 140881), Programmnummern je nach Variante der Tilgung (020, 026); bei Finanzierungen von Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands 025

für

Übersicht Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Förderart:	Zuschuss Darlehen
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	23.09.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	15.10.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ... (BMU) KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn / Ts. Tel.: 06196/908-0 Fax.: 06196/908-800 E-Mail: foerderung@bafa.de . KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de . KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31 10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

GELDGEBER: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ...

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 120/2005 vom 30. Juni.2005, S. 9910ff, Bundesanzeiger 180/2005 vom 22. September 2005, S. 14165
Letzte Änderung:	23.09.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:
Umwelt− und Klimaschutz, nachhaltige Energieversorgung
Vorhaben: Errichtung oder Erweiterung von
− Solarkollektoranlagen incl. Speicher− u. Luftkollektoren ...
− Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse
− Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Bioma sse
− Nutzung der Tiefengeothermie für die thermische Nutzung
Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss oder Darlehen evtl. Teilschuldenerlasse von Darlehen
Förderbetrag:	Zuschüsse z.B. : Solarkollektoranlagen bei Erstinstallation für Anlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von bis zu 200 m^2 − 105 € bis max. 135 € je angefangenen m^2 installierte Bruttokollektorfläche, • − Bei Erweiterung 60 € Biomasseanlagen (bis 100 kW) − 60 € je kW installierte Nennwärmeleistung, − Mindestens jedoch 1.700 € bei Anlagen mit einem Kesselwirkungsgrad größer als 90 % •
Finanzierungsanteil:	Mindest− und Maximalbeträge je nach Maßnahme
Darlehenskonditionen:	KfW−Förderbank−Konditionen
Zinssatz:	Der Zinssatz in der bankdurchgeleiteten Variante für gewerbliche Antragsteller wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesag t. In der Direktkreditvariante und für nicht gewerbliche Antragsteller wird das Darlehen zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt.
Laufzeit:	Max. 20 Jahre (Darlehen)
Auszahlung:	96 %
tilgungsfrei:	Max 3 Jahre

Bemessungsgrundlage: Anlagekosten Zusatzinformation:
Bzgl. (Teil)−Schulderlass auf das Darlehen, siehe Richtlinie Pkt. 7.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Land und Forstwirte, sowie Kommunen, komm. Betriebe, Zweckverbände, ...
Beschäftigte:	Max. 249
Vorjahresumsatz:	Max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	Max. 43 Mio. EUR
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Nicht gefördert werden:
− Gebrauchte Anlagen
− Prototypen und Eigenbauten
− Hersteller von förderfähigen Anlagen
− Solche Biomasseanlagen, die der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be− und Verarbeitung von Holz dienen (siehe dazu auch Pkt. 2.2.3 der Richtlinie)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular
Ja, Anträge sind bei der KfW (Darlehen und Teilschulderlasse) oder beim BAFA (Zuschüsse) zu stellen

Fristen
Anträge können bis zum 15.10.2006 gestellt werden.

für

Übersicht Mezzaninedarlehen

Förderart:	Darlehen Eigenkapitalersatz
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	13.12.2004
Geldgeber:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
Kontaktadressen:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Domplatz 12 39104 Magdeburg Förderberatung: 08005600757 (kostenfrei) Tel.: 0391/589-1745 Fax: 0391/589-1754 E-Mail: info@lfi-lsa.de http://www.lfi-lsa.de

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Mezzaninedarlehen

GELDGEBER: Investitionsbank Sachsen−Anhalt

BASIS−INFORMATION
Quelle:
Letzte Änderung:
Befristung:

http://www.lfi−lsa.de 13.12.2004 Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Kredite für solvente Unternehmen / UnternehmerInnen, die zur Realisierung
Vorhaben: dieses oder zukünftiger Vorhaben eine Verstärkung der Haftbasis benötigen und welche durch bestehende Finanzierungsinstrumente am Markt nicht verfügbar sind.

Gründung oder Erweiterung einer gewerblichen selbständigen Existenz, a.

Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, b.

Auftragsvorfinanzierungen, c. Betriebsmittel, d.

Unternehmensübernahmen e.

Fördergebiet: Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:
Förderbetrag:
Finanzierungsanteil:
Darlehenskonditionen:
Zinssatz:
Laufzeit:
Auszahlung:
tilgungsfrei:
Bemessungsgrundlage:

Kombinierbarkeit:

ANTRAGSBERECHTIGTE
Status:

Branchen: Qualifikation: Beschäftigte: Vorjahresumsatz: Bilanzsumme:
KMU−Klausel:

Firmensitz:

Zusatzinformation:

EINSCHRÄNKUNGEN
Vergabebedingungen: Mezzaninedarlehen min. 20.000 EUR / max. 1,5 Mio. EUR bis zu 100%

−−% max. 10 Jahre 100 % bis zu 2 Jahre
Investitionen in das Anlagevermögen sowie Ausgaben im Zusammenhang

mit Auftragsvorfinanzierungen, Unternehmensübernahmen sowie für Betriebsmittel.
Kumulierungen mit Förderungen z. B. mit Zuschüssen und Beteiligungen
sind innerhalb der beihilferechtlichen Höchstgrenzen zulässig.

natürliche Personen, die eine Existenzgründung planen bzw. kleine und
mittlere Unternehmen gewerbliche Wirtschaft fachlich und kaufmännisch max. 249
max. 50 Mio. EUR oder max. 43 Mio. EUR
Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme,
Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der
EG−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im
Fördergebiet durchgeführt werden.
Unternehmen in Schwierigkeiten werden nicht gefördert.

Die Finanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.
Die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem
Darlehensvertrag muss erwartet werden können.
Eine nachhaltige Rentabilität des Darlehensnehmers muss persp
ektivisch erreichbar sein.
Bei ExistenzgründerInnen muss die selbständige Tätigkeit auf D
auer
angelegt sein und innerhalb eines angemessenen Zeitraumes de
n Haupterwerb darstellen.

Projektwert: min. 20.000 EUR

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular: Ja, über die Hausbank
Die Investitionsbank tritt mit diesem Darlehen erst ein, wenn die
Hausbank sich negativ positioniert.

für

Übersicht Mikro-Darlehen

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	Antragstellung über die Hausbank an: . KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de . KfW Mittelstandsbank Niederlassung Bonn Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3 53170 Bonn Tel.: 0228 - 831-0 Fax: 0228 - 831-2255 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de Internet: http://www.kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti
Magdeburg GbH tti
Magdeburg GmbH
Tel.: 0391
7443520; Fax:

0391 7443511;
eMail: ttipost@tti-
md.de © safir
Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Mikro−Darlehen GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Rundschreiben der KfW
Letzte Änderung:	08.09.2005
	Innerhalb dieses Programms wird die Variante "Mikro 10" angebote n.
Befristung:	Keine Angabe

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Vorhaben:

Fördergebiet:
Unterstützung von Gründungswilligen mit geringem Finanzierungsbedarf

. • Existenzgründung;
. • Unternehmensgründung ("zweite Chance");
. • Erwerb eines Unternehmens;
. • Festigungsinvestitionen (bis zu 3 Jahre nach der Gründung) für Unternehmen mit max. 10 Beschäftigten;

• Übernahme einer tätigen Beteiligung Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Darlehen
Förderbetrag:	Max. 25.000 EUR
	Max. 10.000 EUR (mindestens 5.000 EUR) in der Variante "Mikro 1 0"
Finanzierungsanteil:	Max. 100 %
Darlehenskonditionen:	
Zinssatz:	8,200 %, fest über die gesamte Laufzeit
Laufzeit:	Max. 5 Jahre

Auszahlung:	100 %
tilgungsfrei:	6 Monate
Bemessungsgrundlage:	Investitionen, Betriebsmittel
Kombinierbarkeit:	Nicht mit anderen Produkten des Förderinstituts kombinierbar
Zusatzinformation:	Der Investitionsbetrag kann über 25.000 EUR bzw. 10.000 EUR bei "Mikro 10" liegen, wenn der übersteigende Betrag mit eigenen Mitteln finanziert wird.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Natürliche Personen, insbesondere Arbeitslose, Ausländer/innen Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe
Beschäftigte:	Max. 10
Vorjahresumsatz:	Keine Angaben
Firmensitz:	Deutschland

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Umschuldungen und Sanierungen werden nicht gefördert.
Projektwert:	Max. 25.000 Euro, wenn keine Eigenmittel vorhanden sind.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular Ja, Antragsvordruck (Form−Nr. 141660) und Risikoanlage A (Form−Nr. 141665) einschl. Angaben zu Ziffer VI
Um eine sinnvolle Verzahnung von Finanzierung und Beratung zu unterstützen, sind im Rahmen von "Mikro 10" bei Kooperationen von Kreditinstituten mit Gründungsberatern bestimmte Verfahrensvereinfachungen möglich. Bei der Beantragung von der Variante "Mikro 10" ist zusätzlich die Angabe "Mikro 10" in Ziffer 5 des Antragsformulars (Vorhabensbeschreibung) erforderlich.

für

Übersicht Mittelstands- und Technologiedarlehen

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Allgemeine Investitionen Technologie/Innovation
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	18.08.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
Kontaktadressen:	Antragstellung über die Hausbank an: . Investitionsbank Sachsen-Anhalt Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Domplatz 12 39104 Magdeburg Förderberatung: 08005600757 (kostenfrei) Tel.: 0391/589-1745 Fax: 0391/589-1754 E-Mail: info@lfi-lsa.de http://www.lfi-lsa.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Mittelstands− und Technologiedarlehen

GELDGEBER: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle: Mbl. LSA Nr. 58/2002 vom 06.12.2002, S. 1159 ff und Änderungen
Letzte Änderung: 18.08.2005
Befristung: gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG Förderziel:
Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes sowie die
Schaffung neuer und
Sicherung bestehender Arbeitsplätze Vorhaben:

. • Produkt−/Verfahrensinnovationen einschließlich Einführung in die Produktion,
. • Telematikanwendungen und Erweiterung oder Modernisierung von Produktionssortiment und Produktion
. • Forschung und Entwicklung für die industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben
. • Verbesserung der Betriebsführung bzw. innerbetrieblichen Organisation
. • Markterschließungsmaßnahmen
. • Aufbau und Einführung zertifizierter Umwelt−, Qualitäts− und anderer funktionaler Management− bzw. Steuerungssysteme
. • einmaliger Ausgleich eines außerplanmäßigen hohen vorübergehenden Finanzbedarfs im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Material− und sonstigen Kosten bei festen/zu erwartenden Aufträgen

•

usw. siehe Richtlinie Fördergebiet:
Sachsen− Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:
Förderbetrag:

Finanzierungsanteil:
Darlehenskonditionen:
Zinssatz:
Laufzeit:
Auszahlung:
tilgungsfrei:
Bemessungsgrundlage:
Kombinierbarkeit:

Zusatzinformation:

ANTRAGSBERECHTIGTE

Darlehen
Min. 10.000 EUR − max. 500.000 EUR Bei FuE−Ausgaben max. 1 Mio. EUR
bis zu 100%, bei Investitionen maximal 75 %

derzeit −− % (wird nach Kapitalmarktentwicklung festgelegt) max. 180 Monate 100 %
max. 24 Monate Förderfähige Ausgaben
Innerhalb der beihilferechtlichen Höchstgrenzen sind Kumulierungen mit Förderungen durch Zuschüsse und Beteiligungen zulässig.
Die Landesdarlehen sollen nur solchen Unternehmen zugute kommen, die auf Programme der Europäischen Union oder des Bundes oder Landes nicht zugreifen können oder wollen.

Investitionen in das Anlagevermögen werden nur gefördert, soweit die Investition notwendiger Bestandteil einer förderfähigen Maßnahme ist und nicht den Schwerpunkt des Finanzbedarfs bildet.
Aufträge können zu 100 % vorfinanziert werden. Nähere Informationen bekommen Sie über das Beratungszentrum.

Status:	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie• Freiberufler mit überwiegend unternehmensbezogener Tätigkeit • Kooperationsverbünde von KMU
Beschäftigte:	Bis zu 250; bei Produkt−/Verfahrensinnovationen und technologieorientierten Vorhaben max. 499
Vorjahresumsatz:	Max. 50 Mio. EUR; bei Produkt−/Verfahrensinnovationen und technologieorientierten Vorhaben max. 80 Mio. EUR oder
Bilanzsumme:	Max. 43 Mio. EUR; bei Produkt−/Verfahrensinnovationen und technologieorientierten Vorhaben max. 54 Mio. EUR
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Nicht gefördert werden "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne der Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Vorlage eines Maßnahmekonzeptes sowie eines Finanzplanes, deren Realisierung eine nachhaltige Festigung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erwarten lassen. Die Gewährung des Landesdarlehens darf nicht zur Ablösung bestehender Verbindlichkeiten, insbesondere zinsungünstigerer Kredite oder des Engagements eines Kreditinstitutes erfolgen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular
Ja, über die Hausbank an die Investitionsbank Sachsen−Anhalt
Diskussion
Bei Darlehenshöhen ab 50.000 EUR entscheidet die Bewilligungs behörde
nach Anhörung des Förderbeirates. Über 100.000 EUR ist die Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen ein zu hole

n.

für

Übersicht Programm zur Förderung erneuerbarer Energien

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de . KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31 10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum

	gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Programm zur Förderung erneuerbarer Energien

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Merkblatt der KfW
Letzte Änderung:	08.09.2005
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

Zukunftsfähige und nachhaltige Energiev ersorgung und Umwelt− und Klimaschutz
Vorhaben:
Errichtung / Installation von Biomasse− u nd Biogasanlagen sowie
Anlagen zur Nutzung der Tiefengeother mie für die thermische Nutzung
Fördergebiet:
Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen mit und ohne Teilschulderlass (je nach Anlagentyp)
Förderbetrag: Max. 5 Mio. EUR
Finanzierungsanteil: Bis zu 100 %
Darlehenskonditionen: Internet: KfW−Konditionen

Zinssatz: Der Zinssatz in der bankdurchgeleiteten Variante für gewerbliche

Antragsteller wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt. In der Direktkreditvariante und für nicht gewerbliche Antragsteller wird das Darlehen zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt.

Laufzeit: Max. 20 Jahre Auszahlung: 96 % tilgungsfrei: Bis zu 3 Jahre Bemessungsgrundlage:

Investitionskosten Kombinierbarkeit: Mit Fördermitteln aus öffentlichen Haushalten kombinierbar

Der Subventionswert des Förderkredits (Zinsverbilligung) zuzüglich des möglichen Teilschulderlasses sowie aller Fördermittel darf nicht mehr als 40% der Investitionsmehrkosten betragen.
Typische Investitionsmehrkosten der anlagentechnischen Schwerpunkte sind im Formular "Checkliste Investitionsmehrkosten" aufgelistet.

Zusatzinformation: Teilschulderlassen (siehe Merkblatt) werden nur zugesagt, solange dafür ausreichend Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung stehen. Kleinere Vorhaben (Solarkollektoren, kleine Biomasseanlagen) werden über reine Zuschüsse gefördert, die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn beantragt werden können. Bewilligungsbehörde: BAFA , Frankfurter Str. 29−35, 65760 Eschborn/Taunus

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom und/oder die erzeugte Wärme nicht für gewerbliche Zwecke nutzen. Freiberuflich Tätige, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften sowie Gesellschaften in privater Rechtsform an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind. Land− und Forstwirte, sofern sie die Einkünfte aus dem Betrieb der geförderten Anlage gemäß § 15 EStG versteuern. Kommunen, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe, kommunale Zweckverbände sowie sonstige Personen des öffentlichen Rechts, sofern sie das Vorhaben unter Hinweis auf die Förderung öffentlichkeitswirksam vorstellen

Beschäftigte: Max. 249

Vorjahresumsatz: Max. 50 Mio. EUR

Bilanzsumme: Max. 43 Mio. EUR

KMU−Klausel: Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Umsatz oder Bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der EG−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.

Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Nicht gefördert werden: Gebrauchte Anlagen; Prototypen und Eigenbauanlagen; Hersteller von förderfähigen Anlagen; Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (eingeschränkt möglich siehe Merkblatt) Anlagen, die der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be− und Verarbeitung von Holz dienen (dies gilt nicht für

KWK−Biomasseanlagen)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformulare:

Antragsvordruck (Form−Nr. 141660) und Anlage zum Kreditantrag im Programm Nr. 128 (Form−Nr. 142541), ggf. Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form−Nr. 141666), Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein" (Nr.141658), Anlage Besitz− und Beteiligungsverhältnisse (Form−Nr. 141667) (immer erforderlich bei Beantragung von Haftungsfreistellungen; auch nutzbar, sofern der vorgesehene Platz im Antragsformular nicht ausreicht). Für KMU sowie die freiberuflich Tätigen ist die Einreichung einer Erklärung über bereits erhaltene “de minimis“− Beihilfen mit dem Formular (KfW 140611) erforderlich. Checkliste Investitionsmehrkosten (Subventionsprüfung gemäß Punkt 37 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen)

Dokumente: Ja (s. Merkblatt)

für

Übersicht Solarstrom Erzeugen

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Förderart:	Darlehen

Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de . KfW Förderbank Informationscenter Bereich Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvest., Infrastruktur, Soziales Infoline: 01801 - 33 55 77 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 74 31 01 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 iz@kfw.de www.kfw.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Solarstrom Erzeugen

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: Kfw−Merkblatt
Letzte Änderung: 08.09.2005
Befristung: Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Langfristige Finanzierung von kleineren Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und des Erwerbs von Photovoltaik−Anlagen. Vorhaben: Errichtung, Erweiterung oder Erwerb (im Rahmen einer GbR) von kleineren Photovoltaik−Anlagen Fördergebiet: Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen
Förderbetrag: Maximal 50.000 EUR pro Vorhaben Bis zu 100 %
Finanzierungsanteil: Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz
Darlehenskonditionen: zugesagt. 2,450 % − 3,150 %
Zinssatz:
Laufzeit: Max. 20 Jahre
Auszahlung: 96 % Mindestens 1 Jahr − 3 Jahre
tilgungsfrei: Investitionskosten, Kosten für Messeinrichtungen, Planungskosten, Montagekosten und die notwendigen Netzanschlusskosten
Bemessungsgrundlage: Mitfinanzierung der im Programm “Solarstrom Erzeugen“ geförderten Photovoltaik−Anlage aus anderen KfW− oder ERP−Programmen ist **nicht** möglich. Die Kombination eines Kredites aus dem Programm “Solarstrom Erzeugen“ mit anderen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe der Fördermittel die Summe der Kosten nicht übersteigt.
Kombinierbarkeit: Eine parallele Beantragung von KfW−Krediten für andere Investitionsmaßnahmen ist möglich.
Zahlungsweise: Der Kredit ist grundsätzlich in einer Summe abzurufen

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Firmensitz: Träger von Investitionsmaßnahmen z.B. private und gemeinnützige
Zusatzinformation: Antragsteller, gewerbliche Antragsteller, Freiberufler, Landwirte Investoren, die unmittelbar der Kommunalaufsicht unterliegen, beantragen das KfW− Infrastrukturprogramm.
Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Anlagen müssen die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des
Zusatzinformation: Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich (EEG), vom 31.07.2004 (BGBl. I S. 1918) erfüllen.
Nicht mitfinanziert werden Beteiligungen an juristischen Personen des privaten Rechts (z.B. Kapitalbeteiligung an einer “Solarfonds“ GmbH & C o. KG). Gebrauchte Anlagen werden nicht mitfinanziert.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular: Antragsvordruck (Form−Nr. 141660)
Bei gewerblichen Antragstellern: Anlage für gewerbliche Antragste ller

für

Übersicht StartGeld

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de

	. KfW Mittelstandsbank Niederlassung Bonn Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3 53170 Bonn Tel.: 0228 - 831-0 Fax: 0228 - 831-2255 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de Internet: http://www.kfw-mittelstandsbank.de . KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: StartGeld

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: Richtlinie der KfW Letzte Änderung: 08.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unterstützung von "kleinen" Existenzgründungsvorhaben
Vorhaben:	Errichtung, Erwerb eines Unternehmens sowie Übernahme von tätigen Beteiligungen
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Darlehen
Förderbetrag:	Bis zu EUR 50.000 (personenbezogen)

Finanzierungsanteil:	Bis zu 100%
Darlehenskonditionen:	
Zinssatz:	−−% Zinssatz wird am Tag der Zusage festgelegt. Bereitstellungsprovision i n Höhe von 0,25% ab zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.
Laufzeit:	10 Jahre
Auszahlung:	96 %
tilgungsfrei:	Bis zu 2 Jahre
Bemessungsgrundlag e:	Investitionen und Betriebsmittel
Kombinierbarkeit:	Eine Kombination mit anderen KfW−Programmen ist nicht möglich
Zusatzinformation:	Das Förderinstitut übernimmt gegenüber der Hausbank obligatorisch eine 80%ige Haftungsfreistellung

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Natürliche Personen sowie kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe
Beschäftigte:	Höchstens 100 Beschäftigte
Vorjahresumsatz:	Keine Angaben
Bilanzsumme:	Keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme i m Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGE N

Vergabebedingungen:	Es werden nur Vorhaben mit einem maximalen Investitions− und Finanzierungsbedarf von 50.000 EUR gefördert.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular

Anträge werden auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei jedem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl des Antragstellers/der Antragstellerin eingereicht

Dokumente

Vom Antragsteller/Antragstellerin erstellter Businessplan• (einschließlich Rentabilitätsvorschau, Erläuterungen der Geschäftsidee und des Marktes

. • Lebenslauf des Existenzgründers/der Existenzgründerin
. • Von der Hausbank ausgefüllter Engagementfragebogen mit Angaben zu den Vermögens− und Einkommensverhältnissen des Existenzgründers/der Existenzgründerin
. • Begleitschreiben der Hausbank

Übersicht Überregionale Einrichtungen der Rehabilitation

Förderart:	Darlehen Zuschuss
Gruppe:	Sonstiges
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	04.10.2000
Geldgeber:	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Arbeit und Sozialord. (B) Jägerstraße 9 10117 Berlin Tel:030/ 20 14-0 Fax: 030/20 14-18 30/32 . Bundesministerium f. Arbeit und Sozialord. (Bonn) Rochusstrasse 1 53123 Bonn Tel.: 02 28/527-0 Fax.: 02 28/527-29 65 .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti
Magdeburg GbH tti

Magdeburg GmbH
Tel.: 0391
7443520; Fax:
0391 7443511;
eMail: ttipost@tti-
md.de © safir
Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Überregionale Einrichtungen der Rehabilitation

GELDGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 155/2000 vom 18.08.2000, S. 16494
Letzte Änderung:	04.10.2000
Befristung:	Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG Förderziel:
Förderung von überregionalen Einrichtungen und M
odelleinrichtungen der
beruflichen und medizinischen Rehabilitation
Vorhaben:
Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Aussta
ttung solcher Einrichtungen Fördergebiet:
Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	1. Darlehen oder 2. Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 85 %
Darlehenskonditionen:	
Zinssatz:	jeweils der gültige Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank
tilgungsfrei:	bis max. 2 Jahre nach Inbetriebnahme möglich
Bemessungsgrundlag e:	alle projektbezogenen Kosten, Art und Höhe richten sich nach den Umständen des Einzelfalles
Kombinierbarkeit:	Alle anderen öffentlichen und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten sollt en vorher in angemessener Weise ausgeschöpft worden sein.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Recht s
Firmensitz:	Der Zuwendungsempfänger und die Einrichtung müssen ihren Sitz in der BRD haben.

EINSCHRÄNKUNGE N

Vergabebedingungen: Zuwendungsempfänger müssen sich in angemessenem Verhältnis an de n
Gesamtkosten des Vorhabens beteiligen − min. 15 v.H.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG Antragsformular nein Dokumente Projektbeschreibung Finanzierungsplan
für

Übersicht Unternehmerkredit

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de

	. KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Unternehmerkredit

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: Merkblatt der KfW−Mittelstandsbank Letzte Änderung: 08.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Steigerung der Leistungs− und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen Ermöglichung von Investitionen in Deutschland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen
Vorhaben:	Errichtung, Sicherung, Erweiterung und Übernahme von Unternehmen einschließlich Existenzgründungen
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Darlehen
Förderbetrag:	Max. 5 Mio. EUR
Finanzierungsanteil:	Bis zu 100 % Bei Investitionen von Leasinggesellschaften in Leasinggüter (einschließlich Immobilien−Leasing) sind förderfähige Kosten die Gesamtinvestitionskosten abzüglich der in den Leasingverträgen vereinbarten Restwerte.

Darlehenskonditionen:	Internet: KfW−Konditionen
Zinssatz:	Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmer s und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
Laufzeit:	Bis zu 20 Jahre
Auszahlung:	96 %
tilgungsfrei:	Bis zu 20 Jahre; danach Tilgung in gleich hohen halbjährlichen Raten Vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist während der ersten Zinsbindungsphase möglich.
Bemessungsgrundlag e:	allgemeine Investitionskosten; Kosten für Material−, Waren− und Ersatzteillager fließen zu 100% in die Bemessungsgrundlage ein.
Kombinierbarkeit:	Kombinierbar mit ERP− Programmen und anderen Förderkrediten
Zusatzinformation:	Betriebsmittel werden über das Programm Unternehmerkredit−Betriebsmittel (038) finanziert. • Für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens zwei Drittel der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen, kann eine Laufzeit von maximal 20 Jahren bei höchstens 3 • tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden (wahlweise endfälliges Darlehen).

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Existenzgründer im Bereich gewerbliche Wirtschaft und Frei e Berufe; Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Fr ei beruflich Tätige (z. Bsp. Architekten, Ärzte, Steuerberater)
Branchen:	Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesell schaften, sonstige Dienstleistungsgewerbe, Freie Berufe
Beschäftigte:	Keine Angaben
Vorjahresumsatz:	Der Gruppenumsatz darf 500 Mio. EUR nicht übersteigen.
Bilanzsumme:	Keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGE N

Vergabebedingungen:	Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der E U sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Handelt es sich dabei um reine Kaufvorhaben, gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformulare:

Vor Investitionsbeginn über die Hausbank: Antragsvordruck (Form−
Nr:141660, Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form−Nr. 14166 6),
Statistisches Beiblatt Investition allgemein (Form−Nr.: 141658);

Programmnummer 037

Bei der Finanzierung von Investitionen von Leasinggesellschaften in
Leasinggüter (einschließlich Immobilien−Leasing) kann zwischen der Hausbank und dem Leasinggeber ein Kredit− oder Forderungskaufvertrag abgeschlossen werden.

für

Übersicht Unternehmerkredit Betriebsmittel

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main

	Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de . KfW Mittelstandsbank Niederlassung Bonn Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3 53170 Bonn Tel.: 0228 - 831-0 Fax: 0228 - 831-2255 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de Internet: http://www.kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Unternehmerkredit Betriebsmittel

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle: Merkblatt der KfW Letzte Änderung: 08.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Steigerung der Leistungs− und Wettbewerbsfähigkeit, Ermöglichung von Investitionen in Deutschland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen

Vorhaben: Betriebsmittelfinanzierung bei Errichtung, Sicherung, Erweiterung und

Übernahme von Unternehmen einschließlich Existenzgründung
en Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Darlehen
Förderbetrag:	Max. 5 Mio. EUR
Finanzierungsanteil:	Bis zu 100%.
Darlehenskonditionen:	Internet: KfW−Konditionen
Zinssatz:	Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmer s und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
Laufzeit:	Bis zu 6 Jahre
Auszahlung:	96 %
tilgungsfrei:	Max.1 Jahr
Bemessungsgrundlag e:	Betriebsmittel
Kombinierbarkeit:	Kombinierbar mit ERP− Programmen und anderen Förderkrediten

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Existenzgründer im Bereich gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe • • Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Frei beruflich Tätige (z. Bsp. Architekten, Ärzte, Steuerberater)
Branchen:	Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstige Dienstleistungsgewerbe, Freie Berufe
Beschäftigte:	Keine Angaben
Vorjahresumsatz:	Der Gruppenumsatz verbundener Unternehmen darf 500 Mio. EUR nicht übersteigen.
Bilanzsumme:	Keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGE N

Vergabebedingungen:	Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU sind von der Förderung ausgeschlossen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformulare:

Vor Investitionsbeginn über die Hausbank mit Antragsvordruc k (Form−
Nr. 141660), Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form−Nr. 141 666) und Statistisches Beiblatt (Form−Nr. 141658)
Programmnummer 038 (Betriebsmittel)

für

Übersicht AL-INVEST

Förderart:	Zuschuss Beratung Darlehen
Gruppe:	Export Joint Ventures
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	10.03.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	EuropeAid Cooperation Office (AIDCO) Unit E2 - AL-Invest Rue de la Loi 200 (J54, 4-59) 1049 Brüssel Fax: +32 2 299 18 39 E-Mail: europeaid-al-invest@cec.eu.int .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti
Magdeburg GbH tti

Magdeburg GmbH
Tel.: 0391
7443520; Fax:
0391 7443511;
eMail: ttipost@tti-
md.de © safir
Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: AL−INVEST GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Verordnung EWG Nr. 443/92; Informationen des "Amtes für Zusammenarbe it EuropeAid"
Letzte Änderung:	10.03.2005
Befristung:	bis 31.12.2006
Budget:	EUR 43,4 Mio. EUR

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: − Zunahme von Europäischen Investitionen in Lateinamerika,
− Verbesserung des Handels zwischen beiden Regio nen. Vorhaben: − Netzwerke:

. • Eurozentren (in Lateinamerika)
. • COOPECO (in Europa)

− Sektortreffen (max. 30 im Jahr)− TI PS−System− Dienste eines Büros Fördergebiet:
EG−Mitgliedstaaten in Kooperation mit den folgenden latein amerikanischen Entwicklungsländern:
Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Equador, El Salvador,
Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexico, Nicaragu a, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Kofinanzierung Förderbetrag: Nicht definiert Finanzierungsanteil:
max. 50 % der Gesamtkosten; bis zu 80 % der förderfähigen Kosten
Förderfähige Ausgaben: Kosten für die Organisation eines Sektortreffens

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:

Organisationen, die sich auf die wirtschaftliche Zusammena rbeit zwischen
der EU und Lateinamerika spezialisiert haben, können einen Antr ag stellen,
entweder Eurozentren zu werden oder Mitglieder von COOPEC

O

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular: k.A. Zusatzinformation:
Besuchen Sie bitte die Webseite:
http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/al−invest/event_list_en.cfm
(nurin englischer Sprache)

für

Übersicht Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	12.07.2002
Geldgeber:	Europäische Investitionsbank (EIB)
Kontaktadressen:	EIB - Europäische Investitionsbank 100, Boulevard Konrad Adenauer

	L-2950 Luxembourg Tel.: +352/4379-1 Fax: +352/43 77 04 INTERNET : http://www.eib.org . EIB (Berlin) Lennéstrasse, 17 D - 10785 Berlin Tel.: +49 (0) 30 59 00 47 90 Fax: +49 (0) 30 59 00 47 99 .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB)

GELDGEBER: Europäische Investitionsbank

BASIS−INFORMATION

Quelle: Internet: http://www.eib.org : "Die EIB−Gruppe: Was ist das"

Letzte Änderung: 12.07.2002

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

Die Aufgabe der EIB ist die Bereitstellung von langfristigen Darlehen für Investitionsvorhaben, die eine ausgewogene Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft fördern. Es werden sowohl Projekte innerhalb als auch außerhalb der EU unterstützt.

Vorhaben: **Innerhalb der Europäischen Union:**

. • Darlehen zur Finanzierung von Projekten, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

. • Förderung der Wirtschaftsentwicklung in schwach entwickelten Regionen;

. • Ausbau der transeuropäischen Netze für Verkehr, Telekommunikation und Energieübertragung;
. • Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Förderung der Integration der europäischen Industrie sowie die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen:
. • Schutz der Umwelt, Bewahrung der Lebensqualität, Förderung der Stadtentwicklung und Erhaltung historischer Bauwerke;
. • Sicherung der Energieversorgung.

Außerhalb der Union:

. • Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung in den Ländern Mittel− und Osteuropas, die die EU−Mitgliedschaft anstreben;
. • Förderung grenzüberschreitender Infrastruktur− und Umweltprojekte und zur Entwicklung der Privatwirtschaft in den Drittländern des Mittelmeerraumes;
. • Förderung des Friedensprozesses im Nahen Osten, sowohl im Libanon (Finanzierung von Wiederaufbauprogrammen) als auch im Gazastreifen und im Westjordanland;
. • Wirtschaftlicher Aufbau in den AKP−Staaten und in Südafrika
. • Finanzierung von Projekten von gegenseitigem Interesse in den Bereichen Technologietransfer, Joint−ventures und Umweltschutz in asiatischen und lateinamerikanischen Ländern, die mit der EU Kooperationsabkommen geschlossen haben.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen:

1. 1. Individualdarlehen (Darlehen für Großprojekte, die direkt an den Begünstigten ausgegeben werden)
2. 2. Globaldarlehen (Darlehen für kleinere Vorhaben, deren Auszahlung über Finanzierungsinstitute erfolgt)

Förderbetrag: Kredite aus Globaldarlehen: zwischen EUR 20.000 und EUR 12,5 Mio.

Finanzierungsanteil: I.d.R. bis zu 50 % der Projekt−/Investitionskosten

Konditionen:

• Es werden sowohl feste als auch variable Zinssätze angeboten.

Tilgungsfreie Zeiten zwischen 2 und 5 Jahren können in Anspruch genommen werden.

Die Laufzeit hängt von der Art des Projektes ab und schwankt i.d.R. zwischen 4 und 12 Jahren für industrielle Projekte − für Infrastrukturvorhaben kann die Laufzeit auf bis zu 20 Jahre ausgedehnt werden.

Zahlungsweise: Darlehen werden wahlweise in der jeweiligen Landeswährung, in einer anderen Währung oder in EUR ausbezahlt.

Zusatzinformation: Für die Finanzierung des Transeuropäischen Netzwerks gelten spezielle Konditionen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:
1. 1. Anträge auf Individualdarlehen können von Unternehmen, lokalen, regionalen oder staatlichen Behörden sowie Kooperativen etc. direkt gestellt werden.
2. 2. Bei kleineren Darlehensbeträgen können Banken und andere Finanzierungsinstitute als Globaldarlehensnehmer fungieren, über die Unterdarlehen an die Begünstigten ausgereicht werden.
Begünstigt sind KMU mit weniger als 500 Beschäftigten.

Firmensitz:
Innerhalb und außerhalb der EU (derzeit über 100 Länder). V gl. Vorhaben.

EINSCHRÄNKUNGEN
Projektwert: ab EUR 25 Mio. 1. bis EUR 25 Mio. (min. EUR 20 000) 2.

Vergabebedingungen:
Projekte müssen sowohl in wirtschaftlicher als auch in tech nischer Hinsicht erfolgversprechend sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG
Diskussion: Ja Zusatzinformation: Der Antragsweg ist wie folgt:

Individualdarlehen mit Projektwert > 25 Mio. EUR: direkt an di e EIB 1.
2. Globaldarlehen bzw. Unterdarlehen (Kreditlinien, die für Ba nken und
sonstige Finanzinstitutionen zur Verfügung gestellt werden) :

Finanzierungsinstitute direkt an die EIB a.
b. Individuelle Darlehensnehmer mit Projektkosten bis 25 Mio . EUR
stellen den Antrag an eines der 130 zwischengeschalteten Kreditinstitute. Eine Liste der entsprechenden Institute (inte rmediary banks) ist bei der EIB erhältlich:
http://www.eib.org/lending/intermed.htm

Staatliche Ausbildungsbeihilfen an KMU und große Unternehmen

Förderart: Zuschuss; Indirekte Förderung; Darlehen

Förderbereich: Regionalförderung; Aus- & Weiterbildung

Gebiet: Europäische Union

Berechtigte: Unternehmen

KURZÜBERSICHT

Staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen

Regel:

Staatliche Ausbildungsbeihilfen an kleine und mittlere sowie große Unternehmen sind unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar. Staatliche Ausbildungsbeihilfen, die in Übereinstimmung mit der von der EU-Kommission genehmigten nationalen Fördergebietskarte gewährt werden, sind mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar. Beide Arten von Beihilfen müssen nicht bei der Kommission notifiziert werden.

Anwendungsbereiche:

Die Verordnung gilt für Ausbildungsbeihilfen in allen Wirtschaftsbereichen einschließlich der Tätigkeiten, die Waren des Anhangs I des EG-Vertrags betreffen.

Begünstigte Unternehmen:

Kleine und mittlere Unternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission sowie Großunternehmen.

Durchführung:

Einzelbeihilfen und Beihilferegelungen für Ausbildungszwecke sind von der Anmeldungspflicht freigestellt, wenn sie den Voraussetzungen dieser Verordnung entsprechen.

.– Die Intensität der Beihilfen für spezifische Ausbildungsmaßnahmen darf bei Großunternehmen maximal 25%, bei KMU maximal 35% der beihilfefähigen Kosten betragen,

.– Die Intensität der Beihilfen für allgemeine Ausbildungsmaßnahmen darf bei Großunternehmen maximal 50%, bei KMU maximal 70% der beihilfefähigen Kosten betragen,

.– in Gebieten der Regionalbeihilfe ist ein Aufschlag auf den geltenden Förderhöchstsatz zulässig,

.– bei Ausbildungsmaßnahmen zugunsten benachteiligter Arbeitnehmer erhöht sich die Beihilfeintensität um 10 Prozentpunkte,

.– Bei Ausbildungsbeihilfen im Seeverkehr kann die Intensität für Ausbildungsmaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 100% betragen,

.– Kosten eines Ausbildungsvorhabens sind beihilfefähig, wenn sie den in der Verordnung vorgegebenen Bedingungen entsprechen.

Die Freistellung gilt nur für Beihilfen bis zu 1 Mio. EUR pro Unternehmen und einzelnes Ausbildungsvorhaben.

Zeitrahmen:

Die Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2006. Nach Ablauf der Verordnung bleiben danach freigestellte Beihilferegelungen noch für eine Anpassungsfrist von sechs Monaten freigestellt

Veröffentlichungen und Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001, EG-Amtsblatt Nr. L 10 vom 13. Januar 2001, S. 20; Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 über die Anwendung der Artikel 92 und 93 EG-Vertrag auf bestimmte Gruppen horizontaler Beihilfen

Antragstelle / Information:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb 70, rue Joseph II
B-1000 Brüssel

Fax (0032 2) 2 96 12 42 E-Mail: stateaidgreffe@cec.eu.int Internet:
http://europa.eu.int/comm/dgs/competition/index_de.htm

RICHTLINIE

Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für Ausbildungsbeihilfen in allen Wirtschaftsbereichen einschließlich der Tätigkeiten, die die Herstellung, Verarbeitung oder Vermarktung von in Anhang I des Vertrages aufgeführten Waren zum Gegenstand haben.

Artikel 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

a) “Beihilfe“: alle Maßnahmen, die die Voraussetzungen des Artikels 87 Absatz 1 EG-Vertrag erfüllen;

b) “kleine und mittlere Unternehmen“: Unternehmen im Sinne von Anhang I;

c) “Großunternehmen“: Unternehmen, auf die die in Anhang I gegebene Definition von KMU nicht zutrifft;

d) “spezifische Ausbildungsmaßnahmen“: Ausbildungsmaßnahmen, die vom Inhalt her in erster Linie unmittelbar an dem gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem begünstigten Unternehmen verwendbar sind und mit denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder nur in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen oder Arbeitsbereiche übertragbar sind;

e) “allgemeine Ausbildungsmaßnahmen“: Ausbildungsmaßnahmen, die vom Inhalt her nicht ausschließlich

oder hauptsächlich an dem gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem begünstigten Unternehmen verwendbar sind, sondern mittels derer auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbare Qualifikationen erworben werden, durch die sich die Vermittelbarkeit des Arbeitnehmers deutlich verbessert. Eine allgemeine Ausbildungsmaßnahme liegt z.B. vor,

.– wenn sie von mehreren unabhängigen Firmen gemeinsam organisiert ist oder von den Beschäftigten verschiedener Betriebe in Anspruch genommen werden kann oder

.– wenn sie von einer Behörde oder einer öffentlichen Einrichtung oder sonstigen Organen oder Gremien, die hierzu von einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft ermächtigt wurden, anerkannt, bescheinigt oder validiert wurde;

f) “Beihilfeintensität“: in Prozent der beihilfefähigen Kosten des Vorhabens ausgedrückte Höhe der Bruttobeihilfe. Alle eingesetzten Beträge sind Beträge vor Abzug der direkten Steuern. Wird die Beihilfe nicht als Zuschuss, sondern in anderer Form gewährt, bestimmt sich die Höhe der Beihilfe nach ihrem Subventionsäquivalent. In mehreren Tranchen gezahlte Beihilfen werden zum Zeitpunkt ihrer Gewährung abgezinst. Der Zinssatz, der für die Abzinsung und die Berechnung der Beihilfeintensität bei einem zinsgünstigen Darlehen anzusetzen ist, ist der zum Zeitpunkt der Gewährung geltende Referenzsatz;

g) “benachteiligte Arbeitnehmer“:

Staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen

Förderart: Zuschuss; Indirekte Förderung; Darlehen **Gebiet:** Europäische Union **Berechtigte:** Unternehmen

KURZÜBERSICHT

Staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen

Regel:

Staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen sind unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar. Staatliche Beihilfen, die in Übereinstimmung mit der von der EU-Kommission genehmigten nationalen Fördergebietskarte gewährt werden, sind mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar. Beide Arten von Beihilfen müssen nicht bei der Kommission notifiziert werden.

Anwendungsbereiche:

Die Verordnung gilt für Beihilfen in allen Wirtschaftsbereichen mit folgenden Ausnahmen:

.– Tätigkeiten, die Waren des Anhangs I des EG-Vertrags betreffen,

.– Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten,
.– Beihilfen, die von der Verwendung heimischer Erzeugnisse zu Lasten von Importwaren abhängig gemacht werden.

Begünstigte Unternehmen:

Unternehmen, die der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen entsprechen.

Durchführung:

Einzelbeihilfen und Beihilferegelungen sind von der Anmeldungspflicht freigestellt, wenn sie den Voraussetzungen dieser Verordnung entsprechen.

Beihilfen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte:
.– maximal zulässige Bruttohilfeintensität: a) 15% bei kleinen Unternehmen, b) 7,5% bei mittleren Unternehmen,
.– in Gebieten der Regionalbeihilfe ist ein Aufschlag auf den geltenden Förderhöchstsatz zulässig,
.– Bemessungsgrundlage für die vorgenannten Schwellenwerte sind entweder die beihilfefähigen Investitionskosten oder die Lohnkosten oder eine Mischung aus beidem.

.– Bei Investitionskosten sind die Kosten für Grundstückskäufe, Gebäude, Maschinen und Ausrüstung, bei immateriellen Investitionen die Kosten für den Erwerb von Technologien beihilfefähig.
.– Bei neuen Arbeitsplätzen wird der Beihilfebetrag als Prozentsatz der Lohnkosten über einen Zeitraum von zwei Jahren definiert.

Beratung und sonstige Unternehmensdienstleistungen und -tätigkeiten: bei externen Beratern darf die

Bruttobeihilfe maximal 50% der Kosten betragen.

–

– Beihilfen für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen dürfen maximal 50% der anfallenden Mehrkosten für Miete, Aufbau und Betrieb des Standes betragen.

Einzelbeihilfen:

.– Die förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf maximal 25 Mio. EUR,
.– Das Gesamtvolumen der Beihilfe beläuft sich auf maximal 15 Mio. EUR brutto.

Zeitrahmen:

Die Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2006. Nach Ablauf der Verordnung bleiben danach freigestellte Beihilferegelungen noch für eine Anpassungsfrist von sechs Monaten freigestellt

Veröffentlichungen und Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001, EG-Amtsblatt Nr. L 10 vom 13. Januar 2001, S. 33; Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 über die Anwendung der Artikel 92 und 93 EG-Vertrag auf bestimmte Gruppen horizontaler Beihilfen

Antragstelle / Information:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb 70, rue Joseph II
B-1000 Brüssel

Fax (0032 2) 2 96 12 42 E-Mail: stateaidgreffe@cec.eu.int Internet:
http://europa.eu.int/comm/dgs/competition/index_de.htm

RICHTLINIE

Verordnung (EG) Nr. 70 / 2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1 Anwendungsbereich

.(1) Die Verordnung gilt für Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichenunbeschadet der besonderen Verordnungen oder Richtlinien der Gemeinschaft über die Gewährung staatlicher Beihilfen in bestimmten Wirtschaftssektoren, gleich, ob diese restriktiver oder weniger restriktiv sind.
.(2) Diese Verordnung gilt nicht für

a) Tätigkeiten, die die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des Vertrages aufgeführten Waren zum Gegenstand haben,

b) Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten, d.h. Beihilfen, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder den laufenden Ausgaben einer Exporttätigkeit in Zusammenhang stehen,

c) Beihilfen, die von der Verwendung heimischer Erzeugnisse zu Lasten von Importwaren abhängig gemacht werden.

Artikel 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

a) “Beihilfe“: alle Maßnahmen, die die Voraussetzungen des Artikels 87 Absatz 1 EG-Vertrag erfüllen;

b) “kleine und mittlere Unternehmen“: Unternehmen im Sinne von Anhang I;

Staatliche Beihilfen an in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige kleine und mittlere Unternehmen

Förderart: Zuschuss; Darlehen

Förderbereich: Regionalförderung

Gebiet: Europäische Union

Berechtigte: Unternehmen

KURZÜBERSICHT

Staatliche Beihilfen an in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige kleine und mittlere Unternehmen

Regel:

Staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätige Unternehmen sind unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht freigestellt.

Anwendungsbereiche:

Begünstigte Unternehmen: Kleine und mittlere Unternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission, die in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.

Freigestelle Beihilfearten:

– Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben:

  – maximal zulässige Beihilfeintensität:

    a) 50% der zuschussfähigen Investitionen in benachteiligten Gebieten und

    b) 40% der zuschussfähigen Investitionen in anderen Gebieten.

    Bei Investitionen von Junglandwirten erhöht sich die Beihilfeintensität. Bei Investitionen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie zur Verbesserung der Hygiene in der Tierhaltung und des Tierschutzes, die Mehrkosten verursachen, kann die maximale Beihilfeintensität ebenfalls angehoben werden,

.– Erhaltung von Kulturlandschaften und Gebäuden

.– Die Beihilfe darf bis zu 100% der Kosten betragen, die durch Investitionen oder Aufwendungen zur Erhaltung von nichtproduktiven Teilen wie archäologischen oder historischen Merkmalen des ländlichen Kulturerbes landwirtschaftlicher Betriebe entstanden sind.

.– Die Beihilfe darf bis zu 60% oder in benachteiligten Gebieten 75% der tatsächlichen Kosten betragen, die durch Investitionen oder Aufwendungen zur Erhaltung von produktiven Teilen des ländlichen Kulturerbes landwirtschaftlicher Betriebe entstanden sind, sofern die Investitionen nicht zur Steigerung der Produktionskapazität

des Betriebs führen.

.– Im öffentlichen Interesse durchgeführte Aussiedlung

.– Die Beihilfe kann bis zu 100% der tatsächlich entstandenen Kosten betragen, sofern die im öffentlichen Interesse vorgenommene Aussiedlung lediglich im Abbau, Entfernen und Wiederaufbau betrieblicher Einrichtungen besteht,

.– Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung

– maximal zulässige Bruttobeihilfeintensität: a) 50% der zuschussfähigen Investitionen in Ziel-1-Regionen,

b) 40% der zuschussfähigen Investitionen in anderen Regionen. Zuschussfähige Ausgaben sind

Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen, einschließlich Computersoftware und allgemeine Aufwendungen für Beratung und Durchführbarkeitsstudien,

.– Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte,

.– Beihilfen für den Vorruhestand,

.– Beihilfen für Erzeugergemeinschaften bis zu einem Gesamtbetrag von 100.000 EUR,

.– Beihilfen zur Zahlung von Versicherungsprämien

– maximale Bruttobeihilfeintensität

a) 80% der Prämienkosten für Versicherungspolicen, die ausschließlich zur Deckung von Verlusten aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen bestimmt sind;

b) 50% der Prämienkosten für Versicherungspolicen, die zur Deckung von Verlusten gemäß Buchstabe a) sowie von folgenden weiteren Schäden bestimmt sind: Verluste, die von Witterungsverhältnissen, Tierseuchen oder Pflanzenkrankheiten verursacht worden sind,

.– Beihilfen für die Flurbereinigung,

.– Beihilfen zur Förderung der Erzeugung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität,

.– Bereitstellung technischer Hilfe im Agrarsektor,

.– Unterstützung des Tierhaltungssektors,

.– In bestimmten Ratsverordnungen vorgesehene Beihilfen.

Zeitrahmen:

Die Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2006.

Veröffentlichungen und Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1/2004 der Kommission vom 23. Dezember 2003; EU-Amtsblatt Nr. L 1 vom 3. Januar 2004, S. 1; EG-Vertrag, VO (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998

Information:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb 200, rue de la Loi B-1049 Brüssel

Tel. (0032 2) 2 99 11 00 E-Mail: infocomp@cec.eu.int Internet: http://europa.eu.int/comm/competition/index_de.html

RICHTLINIE

Verordnung (EG) Nr. 1/2004 der Kommission vom 23. Dezember 2003 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat folgende Verordnung erlassen:

KAPITEL 1

für

Übersicht Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Förderart:	Darlehen Bürgschaft Eigenkapitalersatz
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	05.08.2005
Geldgeber:	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD/BERD)
Kontaktadressen:	EBRD One Exchange Square LONDON EC2A 2JN UNITED KINGDOM Tel.: +44 020 7338 6000 Fax: +44 020 7338 6100

	Internet: http://www.ebrd.com . EBRD - Telefonnummern/E-mail: Ansprechpartner für Berater T: +44/020/7338 62 19 Projektvorschläge T: +44/020/7338 71 68 E-mail: newbusiness@ebrd.com allgemeine Anfrage T: +44/020/7338 63 72 E-mail: generalenquiries@ebrd.com .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de © safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

GELDGEBER: Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

BASIS−INFORMATION

Quelle: Ratsentscheidung vom 19.11.1990 (ABl. L372 vom 31.12.1990); EBRD, "Financing with the EBRD", Mai 2002

Letzte Änderung: 05.08.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

Förderung des Überganges zu einer marktorientierten Wirtschaft sowie privater und unternehmerischer Initiativen in den Ländern Ost− und Mitteleuropas zur Annahme der Prinzipien eines demokratischen und pluralistischen Mehrparteiensystems und der Marktwirtschaft.

Fördergebiet:

Albanien, Armenien, Asserbaidschan, Belarus (Weißrußland), Bulgarien,
Kroatien, Tschechei, Estland, Georgien, Jugoslawien, Kasachsta n, Kirgisien,
Lettland, Litauen, Makedonien, Moldavien, Polen, Rumänien, Ruß land,
Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Ung arn und Usbekistan.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen, Eigenkapital und Bürgschaften Förderbetrag:
I.d.R. EUR 5 Mio. Mindestdarlehenssumme Finanzierungsanteil:
bis zu 35% des Vorhabens Konditionen:

. • die Darlehenskonditionen variieren je nach Risiko, erwartetem Rücklauf und Unternehmen
. • die tilgungsfreie Zeit beträgt 5−10 Jahre; bei Infrastrukturvorhaben 15

Jahre Bemessungsgrundlage:
Beratungskosten können zu den Projektkosten gerechnet werden

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: 1. Unternehmen, Organisationen und deren Berater
2. Regierungen oder Behörden, die Vorhaben fördern möchten

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:
Vorhaben müssen erfolgversprechend sein
Zusatzinformation:

. • geförderte Vorhaben müssen einen Multiplikatoreffekt haben
. • i.d.R. wird der Erwerb von Aktien nicht gefördert
. • i.d.R. werden von kommerziellen Unternehmen Sicherheiten verlangt
. • Umweltgesichtspunkte werden bei allen Stadien der Projektbewertung berücksichtigt
. • Geldgeber werden ausdrücklich dazu angehalten, Finanzberater bei der Vorbereitung von Projekten einzubeziehen

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG Diskussion:
Ja, mit der EBWE Hauptstelle in London oder der entspr echenden
Niederlassung in den Mitgliedsländern, erste Kontaktauf nahme Dokumente:
Beschreibung des Unternehmens und des Vorhabens (z .B. Unternehmens− und Finanzierungsplan)
Zusatzinformation:

. • Berater, die sich an Projekten beteiligen möchten, können sich in der EBWE−Datenbank registrieren lassen.
. • Die Broschüre "Procurement Opportunities", die alle Angaben zu

Projekten und zur Vorgehensweise sowie Ausschreibungen und
Information bzgl. der Zuwendungen enthält, kann bei der EBWE abonniert werden.